

KONFERENZ DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN/INNEN VON FERIENORTEN IM BERGGEBIET

c/o Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4, 3001 Bern, Tel. 031 382 10 10, Fax 031 382 10 16, info@sab.ch

Medienmitteilung

Champéry und Bern, 13. August 2020

Tourismusgemeinden sagen Ja zur Revision des Jagdgesetzes

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/innen von Ferienorten im Berggebiet unterstützt die Revision des Jagdgesetzes. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Tourismusgemeinden zeigen sich besorgt über die zunehmende Ausbreitung von Wölfen in touristischen Gebieten und im Siedlungsgebiet. Zudem ergeben sich immer wieder Konflikte zwischen dem Tourismus und Herdenschutzhunden.

Am 27. September 2020 kommt das revidierte Jagdgesetz zur Abstimmung. Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/innen von Ferienorten im Berggebiet unterstützt diese Revision. Die Revision liegt im Interesse des Tourismus, da sie hilft, Konflikte zwischen Grossraubtieren und Touristen zu vermeiden.

Bevölkerung und Gäste verunsichert

Die Zahl der Wölfe nimmt exponentiell zu. Gab es im Jahr 2010 nur 10 Wölfe, so sind es aktuell schon 80. Die Wölfe benötigen ein grosses Streifgebiet. In der kleinräumigen Schweiz kommt es dabei zwangsläufig zu Konflikten mit menschlich genutzten Gebieten. Die Wölfe scheinen immer mehr ihre natürliche Scheu gegenüber dem Menschen zu verlieren. Diesen Winter wurden Wölfe mitten in den Skigebieten von Obersaxen (GR) und Flumserberg (SG) gesichtet. Wölfe tauchen zunehmend im Siedlungsgebiet auf, so z.B. in Täsch (VS). Bis anhin kam es zum Glück zu keinen Übergriffen auf Menschen. Doch die Bevölkerung und die Gäste sind verunsichert. Aus Sicht der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sind deshalb klarere Regeln zum Umgang mit den Grossraubtieren unerlässlich. Das revidierte Jagdgesetz schafft diese klareren Regeln.

Konflikte mit Herdenschutzhunden

Zu Konflikten führt auch der Einsatz von Herdenschutzhunden. Herdenschutzhunde reagieren naturgemäss sehr aggressiv auf Wanderer und Biker. Insbesondere Wanderer mit Kleinkindern und eigenen Hunden sind dadurch stark in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Im Wallis mussten schon Wanderwege gesperrt werden. Die Gemeinde Mont Noble (VS) hat den Einsatz von Herdenschutzhunden verboten, da sich diese nicht mit einem touristischen Wandergebiet vereinbaren liessen. In anderen Fällen musste die Bewirtschaftung von Alpen aufgegeben werden. Die Landschaft verbuscht und verwaldet und verliert dadurch ihre Attraktivität für den Tourismus. Die Präsenz von Wölfen in einem Gebiet hat auch Auswirkungen auf Herden mit Mutterkühen. Die Tiere sind verstört und reagieren sehr aggressiv. Dadurch kann es zu Konflikten mit Touristen kommen.

Das revidierte Jagdgesetz schafft klare Regeln für den Umgang mit Grossraubtieren. Es gibt den Kantonen mehr Entscheidungskompetenz. Das ist richtig, denn die Kantone kennen die Verhältnisse vor Ort. Das revidierte Jagdgesetz schafft die Grundlagen für ein geordnetes Nebeneinander von Menschen und Grossraubtieren. Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/innen von Ferienorten unterstützt deshalb das revidierte Jagdgesetz und empfiehlt für die Abstimmung vom 27. September 2020 die Ja-Parole.

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/innen von Ferienorten im Berggebiet umfasst aktuell 45 Tourismusgemeinden im Berggebiet. Präsiert wird die Konferenz von Luc Fellay, Gemeindepräsident von Champéry. <https://bit.ly/39LceW1>

Für Rückfragen:

- Luc Fellay, Präsident der Konferenz und Gemeindepräsident von Champéry. Tel. 079 240 60 26
- Thomas Egger, Direktor SAB und Sekretär der Konferenz. Tel. 031 382 10 10